

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 53/2008					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Rat	28.02.2008	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Entlastung des Hauptausschusses für den Jahresabschluss 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach entlastet den Hauptausschuss in der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Feuerwehr“ für das Jahr 2006.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellte in seiner Sitzung am 18.12.2007 den Jahresabschluss 2006 und die Behandlung des Jahresverlustes 2006 fest.

Aufgrund der Änderung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) muss der Rat einer Gemeinde darüber hinaus auch über die Entlastung des Betriebsausschusses entscheiden (§ 4 Buchstabe c). Diese Gesetzesänderung betrifft die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Feuerwehr“ erstmals im Hinblick auf den Jahresabschluss 2006. Bis zur Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.12.2007 nahm der Hauptausschuss die Aufgaben des Betriebsausschusses gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach wahr. Demzufolge muss der Rat noch über die Entlastung des Hauptausschusses entscheiden. Die dazu notwendigen Informationen sind der umfangreichen Beschlussvorlage (Drucksachennummer 623/2007) zur Sitzung des Hauptausschusses am 04.12.2007 (Tagesordnungspunkt 7) und des Rates am 18.12.2007 (Tagesordnungspunkt 10) zu entnehmen.